

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



14. Jahrgang * Nr. 01/07 * Schulzendorf, den 28.02.2007

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.02.2007	Seite 1
▪ Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Gemeinde Schulzendorf	Seite 3
▪ Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2006	Seite 5
▪ Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2007	Seite 6
▪ Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf -	Seite 6
▪ Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes - Pflegeheim Schulzendorf -	Seite 7
▪ Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2007

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 07.02.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Genehmigung der Eilentscheidung Nr. GV-02-07/1-01-07 „Kauf des Grundstücks Walther-Rathenau-Str. 82, Flur 10, Flurstück 173“**
Beschluss Nr.: GV-03-07/1-02-07

Die Gemeindevertretung hat die Eilentscheidung genehmigt.

- **Zustimmung zur „Gemeinsamen Erklärung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg sowie von 12 Gemeinden im engeren Wirkungsbereich des BBI“**
Beschluss Nr.: GV-08-07/2-02-07

Die Gemeindevertretung hat der Erklärung in der Fassung vom 18.12.2006 zugestimmt. Sie ermächtigte den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, sie namens der Gemeinde Schulzendorf zu unterzeichnen.

- **Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulzendorf im Landkreis Dahme-Spreewald**
Beschluss Nr.: GV-04-07/3-02-07

Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Anlage zu diesem Beschluss wird auf der Folgeseite abgedruckt.

- **Ergänzende Abwägung zur Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden Stand 17.01.2007 zur FNP Änderung „Änderungsbereich zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße „Bereich Pflegeheim Schulzendorf -**
Beschluss Nr.: GV-06-07/4-02-07

Die Gemeindevertretung hat die ergänzende Abwägung beschlossen und die Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgetragen haben, über das Ergebnis der ergänzenden Abwägung in Kenntnis zu setzen.

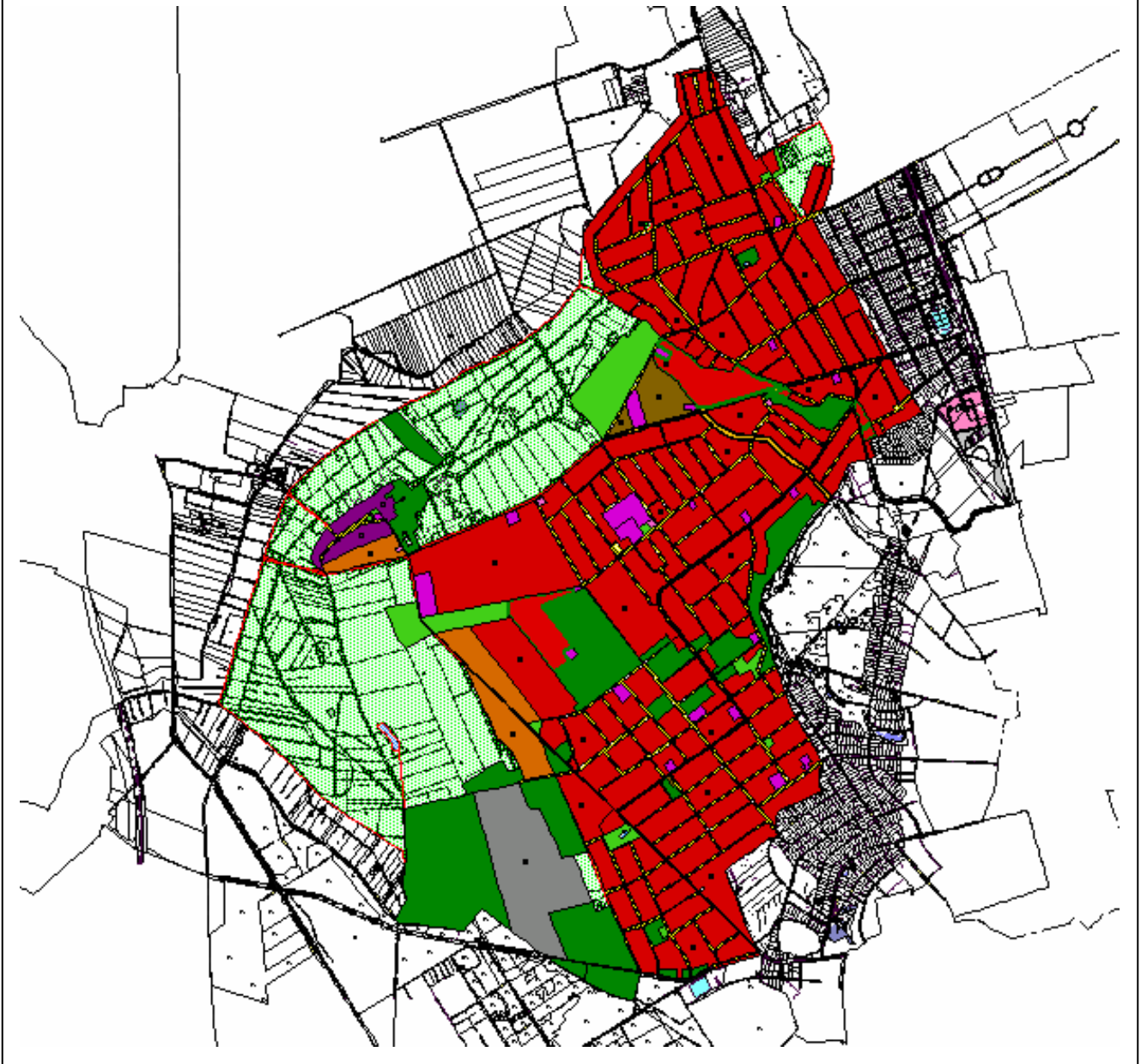
- **Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf -**
Beschluss Nr.: GV-07-07/5-02-07

Die Gemeindevertretung hat:

1. den Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße – Pflegeheim Schulzendorf -, Beschluss Nr. GV-40-06/6-10-06 vom 18.10.2006 aufgehoben,
2. den Flächennutzungsplan im Änderungsbereich zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen in der Fassung vom 17.01.2007 beschlossen,
3. die Begründung vom 17.01.2007 gebilligt,
4. die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan im Änderungsbereich zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage zum Beschluss Nr.: GV-04-07/3-02-07

- Abgrenzung Plangebiet -



- **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Erweiterung Gemeinbedarfsfläche im Bereich Walther-Rathenau-Straße/Illgenstraße**
Beschluss Nr.: GV-05-07/6-02-07

Die Gemeindevertretung hat für den Bereich Walther-Rathenau-Straße/Illgenstraße in der Gemarkung Schulzendorf, Flur 10, Flurstücke 264, 173, 174 und 168 die Aufstellung des Bebauungsplanes Erweiterung Gemeinbedarfsfläche im Bereich Walther-Rathenau-Straße/Illgenstraße gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

- **Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Gemeinde Schulzendorf**
Beschluss Nr.: GV-51-06/7-02-07

Die Gemeindevertretung hat die Satzung beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007**
Beschluss Nr.: GV-01-07/8-02-07

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 mit seinen Bestandteilen gem. § 1 GemHV und den Anlagen 1 – 7 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010 beschlossen.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Nachstehend veröffentlichen wir die Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Gemeinde Schulzendorf (Nutzungssatzung öffentliche Räume) sowie die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007.

Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Gemeinde Schulzendorf (Nutzungssatzung öffentliche Räume)

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Gegenstand**
 - § 2 Geltungsbereich**
 - § 3 Nutzer / Gebührensschuldner**
 - § 4 Art der Nutzung**
 - § 5 Verfahren**
 - § 6 Haftung**
 - § 7 Hausrecht**
 - § 8 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung**
 - § 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**
 - § 10 Gebührenreduzierung**
 - § 11 Inkrafttreten**
- Anlage 1**

Präambel

Auf Grundlage

- der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung und
- der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Schulzendorf am 07.02.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Für die Nutzung öffentlicher Räume der Gemeinde Schulzendorf werden nach Maßgabe dieser Satzung und der Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1), Gebühren erhoben.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende öffentliche Räume der Gemeinde Schulzendorf:

Räume in:

- der Gemeindebibliothek
- der Grundschule
- den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schulzendorf.

§ 3 Nutzer / Gebührensschuldner

- (1) Die Nutzung kann natürlichen oder juristischen Personen des Privat- oder des öffentlichen Rechts genehmigt werden.
- (2) Zur Zahlung der Nutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die in § 2 genannten Räumlichkeiten nutzt.
- (3) Bei der Nutzung durch mehrere Personen sind diese gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.

§ 4 Art der Nutzung

- (1) Die Gemeinde Schulzendorf kann die im § 2 genannten Einrichtungen im Rahmen des geltenden Rechts zur Nutzung überlassen, soweit dem nicht Belange der Gemeinde Schulzendorf oder des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Gemeinde Schulzendorf aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Termine.
- (2) Die im § 2 genannten Einrichtungen dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung nach Maßgabe der erteilten Genehmigung nach § 5 Abs. 2 auf eigene Verantwortung genutzt werden.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm jeweils überlassene Einrichtung pfleglich zu behandeln und Einrichtungs- sowie Ausstellungsgegenstände vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen. Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung bei der Gemeinde Schulzendorf, Amt für Soziales, Bildung, Kultur und Sport anzuzeigen. Es ist untersagt, Mängel selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 5 Verfahren

- (1) Anträge auf Erteilung einer Nutzungsgenehmigung sind in der Regel 2 Wochen vorher schriftlich bei der Gemeinde Schulzendorf, Amt für Soziales, Bildung, Kultur und Sport, zu stellen. Es sind die Antragsunterlagen der Gemeinde zu verwenden.
- (2) Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben und ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter oder auf Grund sonstigen Rechts, erforderlicher Genehmigungen, Zustimmungen oder Anzeigen. Die erteilte Genehmigung ist zu befristen und kann mit Nebenbestimmungen (Übergabeprotokolle, Nutzungsbedingungen usw.) versehen werden. Sie ist widerruflich und nicht übertragbar.

§ 6 Haftung

- (1) Der Nutzer nach § 3 haftet für alle der Gemeinde durch die Nutzung entstandenen Schäden an den Räumen, Einrichtungs- oder Ausstellungsgegenständen sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder, Gäste oder Beauftragte etc. verursacht wurde.
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder Ausstellungsgegenständen sowie Schlüsseln ist der daraus entstandene Schaden durch den Nutzer zu ersetzen.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Schulzendorf von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtungen durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden.
- (4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für in den genutzten Einrichtungen abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Gäste oder Beauftragten usw.

**§ 7
Hausrecht**

- (1) Die Gemeinde Schulzendorf übt das Hausrecht über die im § 1 genannten Einrichtungen aus. Sie wird dabei durch von ihr bestimmte Bedienstete der Gemeinde Schulzendorf vertreten.
- (2) Dem durch die Gemeinde Schulzendorf bestimmten Bediensteten ist jederzeit Zutritt zu der jeweils zur Nutzung überlassenen Einrichtung zu gewähren und dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.

**§ 8
Entstehung, Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Gebühr entsteht mit Erteilung der Genehmigung. Die Gebühren nach § 9 werden spätestens 5 Werktage vor Nutzungsbeginn fällig. Sie sind bis zu diesem Tage auf eines der Konten der Gemeindeverwaltung unter Angabe des bekannt gegebenen codierten Zahlungsgrundes zu überweisen. Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift.
- (2) Ist der Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe der Genehmigung bereits überschritten, so wird die Gebühr 5 Werktage nach Bekanntgabe der Genehmigung fällig.
- (3) Werden vereinbarte Termine nicht vom Nutzer wahrgenommen, ist die Nutzungsgebühr trotzdem zu entrichten. Langfristig beantragte Termine können in begründeten Fällen bis zu 2 Wochen vor dem Termin ohne Entrichtung der Nutzungsgebühr zurückgezogen werden.
- (4) Werden vereinbarte Termine von der Gemeindeverwaltung widerrufen, entfällt die Zahlung.
- (5) Wird die Nutzung aufgrund des Verlustes der Nutzungsberechtigung durch Verstoß gegen die Satzung, die Genehmigung oder die Nutzungsbedingungen untersagt, erfolgt keine Rückerstattung; die Gebühr ist zu entrichten. Sollte der Termin für diese Nutzung neu vergeben werden, kann die Gebühr erlassen werden.

**§ 9
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz bestimmen sich nach der Anlage 1 Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Anfallende Kosten aufgrund von erforderlichen Sonderreinigungen trägt der Nutzer nach § 3. Die Reinigung wird abhängig von den genutzten Räumen berechnet und von der durch die Gemeindeverwaltung beauftragten Reinigungsfirma ausgeführt.
- (3) Wird für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen des Nutzers die Unterstützungsleistung des Hausmeisters/Objektverantwortlichen in Anspruch genommen kann dem Arbeitsumfang entsprechend eine Pauschale je Stunde und Person verlangt werden (siehe Anlage 1).

- (4) Die Gemeinde Schulzendorf kann eine Kautions vom Nutzer fordern, die nach ordnungsgemäßer Nutzung der Räume zurückgezahlt wird (siehe Anlage 1).

**§ 10
Gebührenreduzierung**

- (1) Grundsätzlich gibt es keine Gebührenbefreiung bzw. -reduzierung. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde bzw. für sie durchgeführt werden.
- (2) Über den Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. -reduzierung entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Von den Gebühren sind der Schul- und Kita-Betrieb sowie Veranstaltungen der Gemeinde freigestellt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 12.02.2007

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

**Anlage 1
zur Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der
Gemeinde Schulzendorf**

Gebührentabelle

Raum:	Gebührensatz je angefangene Stunde
Gemeindebibliothek - Bibliotheksraum	16,00 €
Grundschule - je Klassenzimmer - Computerkabinett - Speisesaal - Atrium	8,00 € 10,00 € 16,00 € 16,00 €
Kindertagesstätten - je Gruppenraum	8,00 €
Hausmeistertätigkeit	19,00 €
Kautions	100,00 € (je Nutzung)

Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 7.788.700,00 € |
| in der Ausgabe auf | 7.788.700,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.040.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 2.040.600,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigung auf | 658.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.298.116,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

(1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 81 GO Abs. 1 Satz 4 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben

- bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € im Deckungskreis übersteigen
- beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6), wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
- bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
- bei Investitionsausgaben (Gruppe 92 – 96), wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
- bei Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
- Bei den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes, wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen

- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (3) Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens (294.879,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (4) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens (98.293,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (5) Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO gelten
 - a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 € betragen,
 - b) Ausgaben für die Planung von Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 30.000,00 €.

Schulzendorf, den 12.02.2007

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Schulzendorf für die Jahre 2006 – 2010

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung -GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.Oktober 2001 (GVBL. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf am 07.02.2007

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2006-2010 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Das **Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010** wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

	Gesamtsumme (T€)
2006	2.211
2007	2.041
2008	1.316
2009	1.216
2010	1.106

2. Der **Finanzplan für die Jahre 2006 -2010** wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
2006	9.511.000	9.511.000
2007	9.829.300	9.829.300
2008	9.137.500	9.137.500
2009	9.081.700	9.081.700
2010	8.982.000	8.982.000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 78 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf, beschlossen am 24.03.2004, veröffentlicht am 05.05.2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, dem Schulzendorfer Gemeindekurier, 11. Jahrgang, Nr. 03/04, in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010), von der Gemeindevertretung beschlossen am 07.02.2007, in der Zeit vom **28.02.2007 bis 30.04.2007** während der öffentlichen Sprechzeiten im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Straße 26, Zimmer 12, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Schulzendorf, den 13.02.2007

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2007

Der jährliche Mietaufwand für die Ermittlung der Zweitwohnungssteuer gem. § 4 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 14.12.2006, ist die Grundmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Mietvertrag) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

Bei Eigennutzung oder Überlassung unter Wert (Abweichung von mehr als 20 % von der ortsüblichen Vergleichsmiete) wurde lt. § 4 Abs. 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf, der Mietaufwand in Anlehnung an die jährliche ortsübliche Vergleichsmiete gemäß § 558 Abs. 2 BGB von der Gemeinde Schulzendorf ermittelt, die für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Gemeinde Schulzendorf und umliegenden Gemeinden regelmäßig gezahlt wird.

Die Ermittlung für 2007 ergab:

- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern
pro m² 3,35 €
- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Bungalows und ähnlichen Bauwerken beträgt
pro m² 2,20 €

Die Ermittlung der Vergleichsmieten erfolgte aufgrund von Vergleichsobjekten in der Gemeinde Schulzendorf und gemäß § 558 c Abs. 2 BGB, in Anlehnung an den Mietspiegel von 2003 der Gemeinden Zeuthen und Eichwalde.

Für Bungalows wird eine ortsübliche Vergleichsmiete, äquivalent der Wohnungen in Gebäuden mit geringem Wohnkomfort bzw. Leichtbauweise, angesetzt.

Es handelt sich hierbei um die niedrigsten Werte der jeweiligen Kategorie.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Bungalows und ähnlichen Bauwerken von 2,40 € (2006) auf 2,20 €.

In den Zweitwohnungssteuerbescheiden für 2007, die im I. Quartal erstellt und den Steuerpflichtigen zugestellt werden, wird die ermittelte niedrigere Vergleichsmiete für Bungalows und ähnliche Bauwerke zum Ansatz gebracht.

Schulzendorf, den 16.01.2007

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf -

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf am 07.02.2007 beschlossene Flächennutzungsplan im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf – in der Fassung vom 17.01.2007 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 13.02.2007, Az.: 61.14 – 44/2006 genehmigt.

Die Genehmigung des Planes wird hiermit bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf - tritt mit dem Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der Gemeinde Schulzendorf, Bauamt, Karl-Marx-Straße 14 – 16, 15732 Schulzendorf zu folgenden Zeiten:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch			13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr		

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Schulzendorf, Bauamt, Karl-Marx-Straße 14 – 16, 15732 Schulzendorf, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Schulzendorf, den 14.02.2007

gez. Dr. Burmeister - Siegel -
Bürgermeister

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
13.02.2007
Az.: 61.14-44/2006

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulzendorf im Bereich zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße

Genehmigung

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmige ich hiermit die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf am 07. Februar 2007 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17. Januar 2007 für den Bereich zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde Widerspruch erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Ich bitte darum, mir das In-Kraft-Treten unverzüglich mitzuteilen und der unteren Bauaufsichtsbehörde ein ausgefertigtes Exemplar mit dem Vermerk über die In-Kraft-Tretung zusammen mit der Begründung zu übergeben.

Im Auftrag Siegel
Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
gez. Brockhaus

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes - Pflegeheim Schulzendorf -

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf am 13.12.2006 beschlossene Bebauungsplan - Pflegeheim Schulzendorf – in der Fassung vom 11.12.2006 ist aus dem Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan im Änderungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Busch-Straße - Pflegeheim Schulzendorf -) entwickelt worden.

Der Bebauungsplan - Pflegeheim Schulzendorf - tritt am 05.03.2007 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der Gemeinde Schulzendorf, Bauamt, Karl-Marx-Straße 14 – 16, 15732 Schulzendorf zu folgenden Zeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Schulzendorf, Bauamt, Karl-Marx-Straße 14 – 16, 15732 Schulzendorf, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schulzendorf, den 14.02.2007

gez. Dr. Burmeister - Siegel -
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rede des Bürgermeisters zum Neujahrsempfang 2007 am 05. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem diesjährigen Neujahrsempfang.

Der römische Redner und Schriftsteller Cicero formulierte: „Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.“ Diese Schuld abzutragen, ist Anliegen meines heutigen Empfanges.

Sie alle haben auf verschiedenen Gebieten dazu beigetragen, dass heute eine gute Bilanz gezogen werden kann. Viele haben das auf sehr bescheidene Art und Weise getan. Sie waren einfach da, wenn angefasst werden musste. Was für Sie selbstverständlich war, ist aber keine Selbstverständlichkeit. Deshalb sage ich Danke für die zahlreichen Stunden Freizeit, die in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wurden.

Wie immer kann ich auch mit meiner heutigen Rede nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben und Sie sehen es mir bitte nach, wenn nicht alle Ereignisse und Personen gewürdigt werden können, die es verdient hätten.

Im vergangenen Jahr schloss ich damit, dass 2006 ein Jahr wichtiger Entscheidungen werden wird.

Am 16. März hat das Bundesverwaltungsgericht gegen jede Vernunft den Standort Schönefeld für den BBI bestätigt. Alle Gegenargumente wurden abgeschmettert und die Hoffnung auf wirtschaftliche Erfolge vor die Belange der Betroffenen gesetzt. Selbst die Entscheidungsgründe des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt/O. wurden wie nichts vom Tisch gefegt. Verstehen kann ich ein solches Urteil nicht, aber es ist rechtskräftig und deshalb müssen wir aus der Situation für Schulzendorf und besonders für die stark betroffenen Bürgerinnen und Bürger das Beste machen.

Nein, völlig vergebens war unser Kampf nicht. Es stehen noch Regelungen aus, die die Situation für den Einzelnen ein wenig mindern. Noch ist keine Entscheidung getroffen, ob und in welchem Umfang in den so genannten Randzeiten geflogen werden darf, noch sind die Grenzwerte für die Nacht nicht endgültig bestimmt und der Kreis derer, die für den Verlust des Gartens eine völlig unzureichende Entschädigung erhalten werden. Aber eines ist in Leipzig klar geworden: Ohne unseren ausdauernden Widerstand wäre gar nichts herausgekommen!

Nun habe ich am 18. Dezember eine Absichtserklärung unterschrieben, die in Abstimmung der Gemeinden des engeren Wirkbereiches des BBI mit dem Land erarbeitet wurde. Das sieht für manchen so aus, als hätte auch ich mich nun einwickeln lassen. Im ersten Augenblick könnte es auch so scheinen, denn die Erklärung beinhaltet die Anerkennung des Status quo zum Flughafen. Ich habe nicht nur unterschrieben, weil die Gemeindevertretung mich beauftragt hat, alle Vorteile, die sich für Schulzendorf ergeben könnten, herauszuholen. Ich habe mit der vollen Überzeugung unterschrieben, dass es den Schulzendorfern nicht hilft, stolz nur die Belastungen hinzunehmen. Wir werden deshalb die Verantwortlichen für die Situation, nämlich die Gesellschafter des Flughafens, immer wieder an ihre Aussage, einen Interessenausgleich zu unterstützen, erinnern.

Das ist nicht das, was mit Blick auf die Standortfestlegung vernünftig gewesen wäre, aber es ist das, was die Vernunft in der gegebenen Lage empfiehlt.

Wir, d. h. die Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“, haben unsere Forderungen an die Planfeststellungsbehörde betreffs der ausstehenden Entscheidungen bereits formuliert und wir werden in bewährter Weise gemeinsam um ihre Durchsetzung kämpfen. Alle Betroffenen können davon ausgehen, dass sie uns weiterhin an ihrer Seite finden werden.

Wir haben beschlossen, Ministerpräsident Platzeck zu einer öffentlichen Veranstaltung einzuladen, auf der er sein Angebot eines Bündnisses am Boden erläutern kann. Übrigens: In den Beratungen mit der Gemeinsamen Landesplanung ist sehr deutlich geworden, ohne unseren erbitterten Kampf gegen den Standort Schönefeld wäre von Interessenausgleich wohl kaum die Rede gewesen. Deshalb danke ich allen, die über viele Jahre hinweg ihr Wissen, ihre Freizeit, ihre Kraft und nicht zuletzt ihr Geld für den Kampf gegen den Standort Schönefeld eingesetzt haben.

Eine weitere Entscheidung ist schneller auf uns gekommen als geahnt. Konnten wir zu Beginn des letzten Jahres noch davon ausgehen, für den Erhalt unseres Feuerwehrgerätehauses bis 2008 Zeit zu haben, verkürzte sich der Zeitraum in den letzten Monaten rasant. Umso mehr freue ich mich, heute verkünden zu können, dass das Problem so gut wie gelöst ist. Unsere Wehr wird nicht

in ein Zelt ziehen müssen, sondern kann ihr Gerätehaus, von dem ich immer noch sage, dass es genau an der richtigen Stelle steht, weiter nutzen. Wir haben das Grundstück der Kläger am 3. Januar erworben und gehen fest davon aus, dass der Landkreis seine Verfügung, am 13. Februar auszuziehen, zurücknimmt. Ebenso gehen wir fest davon aus, im ersten Quartal 2007 eine neue Baugenehmigung zu erhalten. Das schalltechnische Gutachten hat zumindest ergeben, dass nunmehr kein Nachbar belästigt wird, wenn man den Betrieb einer Feuerwehr als Belästigung verstehen kann.

Ich erwarte auch vom Landkreis, dass er einen Teil der Kosten für den Ankauf des Grundstücks trägt. Immerhin hat er uns eine Baugenehmigung erteilt und keinen Anlass gesehen, die Fördermittel, die in den Neubau geflossen sind zurückzuhalten.

Herzlichen Dank an die vielen Schulzendorfer, die unsere Sorge um die Feuerwehr geteilt haben und damit ihre Anerkennung der Arbeit unserer Kameraden und ihre Verbundenheit ausdrückten. Vor allem aber gilt der Dank der Feuerwehr selbst. Die Kameraden sind äußerst besonnen mit der Situation umgegangen und wären auch bereit gewesen, unter deutschlandweit einmaligen Bedingungen den Schutz der Bevölkerung zu sichern. Umso unverständlicher bleibt das Urteil des Gerichts, die - wenn auch berechtigten- Interessen Einzelner über das Gemeinwohl zu stellen. Ich hoffe, dass eine solche Herangehensweise deutschlandweit auch einmalig bleibt.

Stellt man die Entscheidung neben das Urteil zum Standort des BBI steht die Justiz Kopf.

Große Freude bereitet sicher nicht nur mir, dass unsere Grundschüler am Montag die neue Schule in Besitz nehmen werden. Am 22. Dezember konnten sie schon mal schnuppern und nun geht es richtig los. Die Entscheidung, 3 Millionen € in den Umbau zu investieren, ist schwer und leicht zugleich gefallen. Schwer, weil die Summe beträchtlich ist, den Handlungsspielraum für andere Maßnahmen weiter einengt. Leicht, weil es eine Entscheidung für unsere Kinder und damit für die Zukunft Schulzendorfs gewesen ist. Wie bei allen unseren Bauvorhaben ging es nicht ohne Stress, aber wie bei allen anderen sind wir im gesetzten Limit geblieben, und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Herzlichen Dank an die Architekten und Planer, an die Bauleute, an den Bauhof und alle am Umzug beteiligten Mitarbeiter und an unser Bauamt, das bis zuletzt unter Hochdruck arbeiten musste. Dank auch an die Elektro GmbH, die mit Partnern dafür gesorgt hat, dass sich auf dem Dach der Schule eine Photovoltaikanlage befindet. Ich hoffe auf viel Licht, damit ein Überschuss entsteht, der der Grundschule für ökologische Projekte zu Gute kommt.

Auch der Schulumbau wurde von einigen mit Argusaugen verfolgt. Das ist im Prinzip völlig richtig, doch hätte ich mir für Hinweise den direkten Weg gewünscht und nicht den Umweg über das Bauordnungsamt des Landkreises. Ich versichere sehr gerne noch einmal: Wir sind durchaus lernfähig und setzen alles um, was für die Sicherheit unserer Kinder erforderlich ist.

Noch schöner wäre der Einzug in das neue Haus, wenn ihn auch Oberschüler mitvollziehen könnten. Wir müssen eine weiterführende Schule in Schulzendorf im Auge behalten

Dass wir erst am 20. Januar einen freien Termin in der Sport- und Mehrzweckhalle gefunden haben, um die Einweihungsfeier mit hoffentlich vielen Schulzendorfer feiern

zu können, ist zwar schade, aber zugleich ein gutes Zeichen für die Auslastung der Halle. Ich lade Sie herzlich ein, mit den Kindern und uns gemeinsam zu feiern.

Die Gemeindevertretung hat die Ampel für unser Pflegeheim auf grün gestellt. Kurz vor Weihnachten sind die letzten Beschlüsse, die notwendig waren, gefasst worden. Immer wiederkehrende Anfragen, wann es denn endlich soweit ist, dass man einziehen kann, bestätigen, wie richtig es war, gemeinsam mit public consult und der Volkssolidarität ein solches Vorhaben in Angriff zu nehmen. Heute kann ich sagen: Am 01. März 2008 ist Eröffnung.

Bewegung und zwar sehr heftige, ist auch wieder in die Gestaltung unseres Ortszentrums gekommen. Mit KOOP ist nun ein Partner vorhanden, der das Vorhaben zügig umsetzen will.

Herrn Birlem und seiner Mannschaft sei herzlich dafür gedankt, dass sie sich der Sache so angenommen haben. Erste Überlegungen wurden öffentlich vorgestellt und lassen auf ein gutes Ende hoffen. Diskussionen über die Notwendigkeit, im Ortszentrum auch ein neues Rathaus zu bauen und vor allem darüber, ob die Gemeinde es sich leisten kann, sind schon entbrannt. Lassen Sie mich als Bürgermeister, der zum Zeitpunkt des Einzugs mit größter Wahrscheinlichkeit im Ruhestand ist, darum bitten, die Diskussion nicht ideologisch, sondern sachlich zu führen. Ich bin nicht für übertriebene Repräsentation, aber unser jetziges als Rathaus genutztes Gebäude ist alles andere als ein Aushängeschild für die Gemeinde.

Und es sei gestattet, den Mitarbeitern nicht nur für ihre Arbeit zu danken, sondern sich dafür einzusetzen, dass sie würdige Arbeitsbedingungen erhalten. Wie auf allen Ebenen gesellschaftlicher Entwicklung steigen auch die Anforderungen an unsere Mitarbeiter ständig an. Sie ringen täglich darum, diesen Anforderungen gerecht zu werden, stoßen aber auch auf Grenzen bei den räumlichen Bedingungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

was wäre Schulzendorf ohne das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger?

Ich freue mich darüber, dass die Zahl der Ehrenamtlichen so hoch ist, dass der Platz in der Patronatskirche nicht ausreicht, um alle einladen zu können, die es verdient haben. So bleibt mir nichts anderes übrig, als Schwerpunkte zu setzen. In diesem Jahr habe ich zum Beispiel die Künstler unserer Gemeinde vorrangig eingeladen.

Die Ausstellungen des Schulzendorfer Salons in der Patronatskirche sind zu einer festen Einrichtung geworden. Sie bieten Einblick in das vielfältige Schaffen von Künstlern der Region. Wer mehr wollte, konnte auch in diesem Jahr direkt in die Ateliers gehen. Eine sehr gelungene Aktion, die von vielen Besuchern gerne angenommen wurde.

Auch in unserer Begegnungsstätte „Butze“ wurden sehenswerte Ausstellungen präsentiert. Ich denke nur an „Nur fliegen ist schöner“ oder die Repräsentation der Ergebnisse des Malworkshops.

Erinnern möchte ich auch an die eindrucksvolle Veranstaltung zu Ehren von Mozart. Unser Eichwalder Chor und die Solisten, allen voran Mirko Krejci, der außerdem auch noch ein Solokonzert gestaltete, boten Hervorragendes. Wer keine Karte mehr bekam oder

den Termin nicht wahrnehmen konnte, hat dank Horst Glang die Möglichkeit, sich das Konzert auf einer CD anzuhören.

Erneut sind weitere Höhepunkte nur durch den Einsatz Vieler zustande gekommen. Ob Ostermärchen in der Patronatskirche, Osterfeuer, Treffen der Über-80jährigen, Sommerfest, 2. Dahme-Pokal im Volleyball, Kürbiswiegen und Drachenfest, Weihnachtsveranstaltung mit kleinem Markt, der Seniorenweihnachtsfeier, alles das wurde nur möglich, weil viel Zeit und Kraft in die Vorbereitung und Durchführung investiert wurde. Den Aufwand ermaßen kann wohl nur, wer selbst einmal solch eine Veranstaltung vorbereitet hat. Sehr gern bedanke ich mich für diese Mühe beim KulturKlub Schulzendorf, den Siedlern, dem Seniorenbeirat, dem Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfgangers.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Elternvertretern in den Kindertagesstätten, im Hort und in der Schule. Auch diese Beiräte leisten einen äußerst wichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde. Ich freue mich immer wieder über Hinweise und Anregungen für unsere Arbeit, auch wenn sie kritisch sind.

Ein besonders herzlicher Dank geht heute an Klaus-Dieter Hermann und Gernot Bekemeier. Sie haben auf eine ganz stille, fast gar nicht wahrnehmbare Art und Weise über zehn Jahre daran gewirkt, Konflikte in Schulzendorf zu entschärfen. Als Leiter und stellvertretender Leiter der Schiedsstelle haben sie hohe Maßstäbe gesetzt für ihre Nachfolger, denen ich gleiches Geschick in der verantwortungsvollen Tätigkeit wünsche.

Besonders hervorheben möchte ich auch das Engagement von Paul Stahlberg. Kurz vor Weihnachten feierten wir seinen 75. Geburtstag in der Butze. Auch an dieser Stelle noch einmal alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude bei der ehrenamtlichen Arbeit und im Kreise der Familie und Freunde. Was Du, Paul, mit „deinen“ Frauen im Laufe des Jahres auf die Beine stellst, ist immer wieder phantastisch und findet Anerkennung nicht nur bei den Älteren.

Unsere Sportgemeinschaft hat ein schweres Jahr hinter sich. Nicht weil sie auch 75 geworden ist, sondern weil sie auseinander zu fallen drohte. Es ist sicherlich nicht leicht, einen so großen Verein zusammenzuhalten und alle Interessen unter einen Hut zu bekommen. Es zeugt aber von Stärke, die Krise gemeistert zu haben. Diese Leistung ist vor allem mit dem Namen Monika Rothe verbunden. Sie hat zunächst die Handlungsfähigkeit der SG erhalten und dann die Verantwortung übernommen. Vor dieser Handlung ziehe ich den Hut und sage ihr und dem gesamten Vorstand meine Hilfe gerne zu.

Umso schöner ist es, dass trotz der Querelen die Erfolge nicht ausgeblieben sind. Wir sind im Jugendbereich wieder Spitze und auch die 1. Männermannschaft hat noch Aufstiegschancen. Aber viel entscheidender ist, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung erhalten geblieben ist, für die sich viele Übungsleiter und Sponsoren einsetzen.

Sind wir beim Sport, dürfen die Leistungen unserer Cheerleader nicht unerwähnt bleiben. Die Lucky Charms fahren zum zweiten Mal zur Deutschen Meisterschaft und auch die „Kleinen“ haben erste Erfahrungen gesammelt und Erfolge erzielt.

Nicht so im Blickpunkt stehen die Volleyballerinnen des BBVC. Aber das völlig zu Unrecht, denn die jungen Frauen konnten Deutsche Meister werden und Juliane Pohle ist nach meiner Kenntnis die erste Schulzendorferin, die in eine deutsche Auswahlmannschaft berufen wurde. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg!

Wenn Sie sich umsehen, dann ist auch in unserer Kirche Erfreuliches geschehen. Das ist ein Verdienst des Vereins zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorangers. Die Küche ist nun fast ein Jahr in Betrieb. Im nächsten Jahr können Sie sicherlich schon die Uhr schlagen hören, die zurzeit in der Rekonstruktion ist. Zwar wird die alte Uhr diesen Dienst nicht mehr übernehmen können, aber hinter einer Nachbildung des Zifferblattes schlägt dann ein modernes Herz. Ob wir praktisch zeigen können, wie die Einzeigeruhr funktionierte, wird gegenwärtig noch geprüft. Der Stiftung Dahme-Spreewald der Sparkasse sei für die erneute finanzielle Unterstützung herzlich gedankt.

Hilfe der Stiftung gab es auch für die Einrichtung der Butze. Einen wesentlichen Anteil des Geldes für die Küche stellte die Stiftung bereit.

Auch wer in die Butze kommt, wird sie nach nur einem Jahr kaum wieder erkennen. Mit viel Liebe ist aus der alten „Turnhalle“ eine gemütliche Begegnungsstätte geworden. Sie bietet allen Raum für ein Beisammensein und zahlreiche Angebote locken Interessierte. Dem Kulturklub sei ausdrücklich gedankt für dieses Engagement.

Ein wichtiger erster Schritt ist getan, um die Begegnungsstätte vor Nässe zu schützen. Das Hauptdach ist neu gedeckt, nachdem die Gemeindevertretung die erforderlichen Mittel bewilligt hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte schon gesagt, dass nicht alles Erreichte angesprochen werden kann. Aber es sei erlaubt, einiges stichpunktartig darzustellen.

Die Ernst-Thälmann-Straße ist fertig. Wir haben den Rad- und Gehweg, die Straßenbeleuchtung und die Fußgängerbrücke beigesteuert. Letztere endet noch im Nichts, aber mit dem Ortszentrum wird sie eine wichtige Funktion erhalten.

Ein alter Traum hat sich in der Miersdorfer Straße erfüllt. Ohne Landesförderung hätte der Rad- und Gehweg nicht gebaut werden können. Wie schwer es ist, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen, zeigt sich daran, dass wir den für 2007 geplanten Rad- und Gehweg im Altdorf um ein Jahr verschieben müssen.

Auch der Parkplatz des Friedhofes hat sich sehr zum Vorteil verändert.

Sorgen macht uns der Zustand unserer Straßenbeleuchtung. Der vorbildliche Einsatz der e-on. edis, die mit beträchtlichem Aufwand die Oberleitungen unter die Erde verlegt hat, bringt das Aus für die an vielen Stellen ohnehin sehr unzureichende Straßenbeleuchtung. Aber nicht alle Probleme lassen sich gleichzeitig lösen.

Ein großes Vorhaben soll aber 2007 vorbereitet und ab 2008 umgesetzt werden: die Befestigung aller Straßen. Auf dem Wege zum Erfolg wird noch manche Klippe zu meistern sein, aber ich bin sicher, dass wir es gemeinsam schaffen werden.

Der französische Nobelpreisträger für Literatur Andre Gide gab einen wichtigen Hinweis. Er schrieb: „Es entspricht einem Lebensgesetz: Wenn sich eine Tür vor uns schließt, öffnet sich eine andere. Die Tragik ist jedoch, dass man auf die geschlossene Tür blickt und die geöffnete nicht beachtet.“

Lassen Sie uns gemeinsam die Tragik durchbrechen und stets nach geöffneten Türen suchen.

Informationen des Bürgermeisters

1. Zum Feuerwehrgerätehaus

Mit Schreiben vom 31.01.2007 hat der Landkreis seine Verfügung zur Schließung des Feuerwehrgerätehauses bis zum Abschluss des Bauantragsverfahrens ausgesetzt. Das heißt, das Gebäude darf weiter als Feuerwehrgerätehaus genutzt werden.

2. Zur Stützpunktfeuerwehr

Wir haben termingerecht einen Antrag gestellt, Stützpunktfeuerwehr zu werden und zugleich unsere Bereitschaft bekundet, bei einer anderen Wehr auch als Unterstützpunkt angesiedelt zu werden. Der Landkreis wird über die Anträge entscheiden und dem Land Vorschläge unterbreiten.

Wir haben auch einen Förderantrag für einen Rüstwagen gestellt.

3. Zu möglichen Partnerschaftsbeziehungen

Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, Partnerschaftsbeziehungen zu der französischen Gemeinde Nieul sur l'Autise an der Atlantikküste und zur tschechischen Gemeinde Vinor am Stadtrand von Prag aufzunehmen.

4. Zum Baumschutz

Anfang Januar gab es Anfragen von Bürgern und vom Gemeindevertreter Puhle zur Fällung einer Eiche im gemeindeeigenen Wald. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die grundsätzliche Problematik des Baumschutzes aufmerksam zu machen.

Vorausgeschickt sei, dass kein Mitarbeiter der Verwaltung leichtfertig die Entscheidung zum Fällen von Bäumen trifft. Doch Entscheidungen zu treffen ist nicht immer leicht.

In der Berliner Zeitung vom 09.03.2005 wurde darüber berichtet, dass ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes Seelow-Land wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden ist. Was war passiert? Eine Autofahrerin wurde durch einen Baum, der bei orkanartigem Sturm auf das Auto fiel, getötet.

Der Mitarbeiter hatte trotz Information über den Zustand des Baumes nicht die sofortige Fällung beauftragt. Das Beispiel zeigt, unter welchen Entscheidungsdruck Mitarbeiter geraten können.

Zudem hat der Orkan „Kyrill“, der in der Nacht vom 18. zum 19. Januar auch Schulzendorf heimsuchte, an vielen gesunden Bäumen Schaden angerichtet. So wurden u. a. sechs Eichen im Volkspark durch den Sturm entwurzelt oder geknickt.

In der Regel ziehen vor allem die Mitarbeiter des Ordnungs- und Bauamtes Baumsachverständige hinzu, wenn sie über Baumfällungen entscheiden. Das wird auch weiterhin geschehen. Auch Baumsachverständige können nicht immer ein abschließendes Urteil abgeben, so dass ein Ermessensspielraum bleibt. In diesem Spielraum können auch Fehleinschätzungen auftreten. Unter dem Aspekt, dass bei aller Liebe zum Baum der Schutz von Leben und Gut Vorrang besitzt, müssen auch Fehlentscheidungen akzeptiert werden.

Zu der Eiche, zu der die Anfragen an uns gerichtet wurden, ist zu sagen, dass sie starken Todholzanteil besaß, die Wurzeln geschädigt waren und der Stamm teilweise bereits hohl war. Eine Firma hatte zu der Ausschreibung von Beschnitt oder Fällung einen Beschnitt für sich ausgeschlossen.

Unter diesem Aspekt war die Fällung ohnehin berechtigt, auch wenn es weh tut, eine Eiche von solchem Umfang zu fällen.

5. Neue Öffnungszeiten für die Kita

Die Kita „Löwenzahn“ hat die Öffnungszeiten seit dem 01.02.2007 von 06.00 – 18.00 Uhr erweitert.

6. Zum Sturm „Kyrill“

Der Sturm hat hohe Anforderungen an unsere Feuerwehr gestellt. Sie rückte in diesem Zusammenhang 60 Mal aus, um Schäden zu beseitigen. Für diesen Einsatz möchte ich mich herzlich bedanken. Dank geht aber auch an den Bauhof, der ebenfalls Schäden beseitigte und zugleich sicherte, dass der Eröffnung von Schule und Bibliothek nichts im Wege stand.

7. Zur Einweihung der Schule

Die Grundschule hat ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Dafür möchte ich mich nochmals herzlich bedanken. Besonders schön war es, dass mehr als 1.000 Schulzendorfer und Gäste das Programm verfolgten.

8. Zur Straßenbeleuchtung

Über den schlechten Zustand unseres Straßenbeleuchtungsnetzes in den Bereichen, in denen es noch über Freileitungen betrieben wird, haben wir in den letzten Jahren wiederholt informiert.

Kyrill hat den Schaden weiter vergrößert. Die EON-e.dis wird deshalb konsequent die vorhandenen Freileitungen abbauen, wenn wir sie nicht übernehmen.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der Fachfirma Schulzendorfer Elektro GmbH das Netz begutachtet.

Folgende Straßen werden gegenwärtig noch über Freileitungen beleuchtet: Erlenweg, Akazienweg, Wiesenweg, Egelsteg, Karl-Marx-Straße, Auf der Höhe, Finkenweg, Birkenweg, Lilienweg, Fasanensteg, Teile der August-Bebel-Straße, Dohlenstieg, Puschkinstraße, der gesamte Bereich westlich der Miersdorfer Straße, Erfurter- und Münchener Straße zwischen Salzgitter Straße und Erfurter Straße.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Aufwand und Nutzen einer Übernahme, die mit Reparatur und Instandhaltung verbunden ist, in keiner vernünftigen Relation stehen.

Deshalb werden wir die Freileitungen nicht übernehmen. In den unbefestigten Straßen ist in den nächsten Jahren mit dem Ausbau auch die Verlegung neuer Straßenbeleuchtung geplant. Für die Straßen im Eichberg muss eine separate Lösung gefunden werden, die darin bestehen könnte, in jedem Haushalt eine feste Summe aus den investiven Schlüsselzuweisungen für diesen Zweck zu binden.

An einigen wenigen Stellen in Schulzendorf sind Betonmaste vorhanden. Diese werden wir, soweit es einen Sinn ergibt, übernehmen und bis zur Neuinstallation die alte Straßenbeleuchtung weiter betreiben.

Das betrifft Teilbereiche der Münchener Straße, der Brandenburger Straße, der Salzgitterstraße, der Max-John-Straße, der Coburger Straße und der Weimarer Straße.

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

• Die Gemeinde bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf

Der Orkan Kyrill fegte am 18. und 19. Januar über Deutschland und verlangte insbesondere von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen überdurchschnittlich hohen Einsatz. Die Schulzendorfer Feuerwehr rückte vom 18. bis zum 20. Januar zu 60 Einsätzen aus. Sie beseitigte Bäume die auf Gebäude, Stromleitungen und Fahrzeuge gestürzt waren.

An Schlaf war für die 16 Kameraden, die sich im Einsatz befanden, nicht zu denken.

Ihnen ist es zu verdanken, dass wir trotz der Schäden, die zu verzeichnen waren, noch glimpflich davon kamen und keine Personen zu Schaden kamen.

Für diese Leistung bedanken wir uns bei allen Kameraden unserer Feuerwehr und der Feuerwehr Schönefeld.

Auch die Bürger Schulzendorfs handelten besonnen und unterstützten die Feuerwehr tatkräftig bei der Beseitigung der Schäden.

• Information zum Problem „Deponie“ in Schulzendorf

Im Ortsentwicklungsausschuss am 08.11.2006 informierten Mitarbeiter des Landesumweltamtes zum Ist-Zustand der Deponie Schulzendorf und beantworteten Fragen u. a. zum Gefährdungspotential heute und für die Zukunft und wann mit einem Abschluss der Deponie zu rechnen sei.

Wir möchten an der Stelle die Gelegenheit nutzen, um in der Öffentlichkeit auf wesentliche Aspekte dieses Problem betreffend aufmerksam zu machen.

Zum Ist-Zustand:

Von der Deponie geht gegenwärtig keine Gefahr aus:

Diese Einschätzungen beruhen auf konkreten Untersuchungsergebnissen auf mittlerweile langjährig durchgeführten Grundwasserbeprobungen durch das Landesumweltamt Brandenburg.

Eine abschließende Sicherung und Rekultivierung der Anlage ist bisher nicht erfolgt. Das Gelände ist weitgehend eingezäunt und der Abfallkörper ist mit einer ca. 50 cm dicken Erdschicht bedeckt.

Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung obliegen dem so genannten Sicherungspflichtigen. Zurzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wer der tatsächlich Verantwortliche ist. Die Aktenlage weist die Abfallwirtschaftsunion Wildau GmbH als Pflichtigen aus. Solange keine endgültige Klärung erforderlichenfalls über das Verwaltungsgericht dazu vorliegt, kann das Landesumweltamt nur „vorzeitig“ initiieren, wenn von der Deponie eine Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt ausgeht.

Kann eine Gefahr für die Zukunft entstehen?

Eine Gefahr wird auch für die Zukunft nach dem Erkenntnisstand der Umweltverantwortlichen ausgeschlossen.

Das Schadstoffpotential, was die abgelagerten Siedlungsabfälle betrifft und das Gaspotential des Abfalls verringern sich mit zunehmender Ablagerungsdauer.

Wann ist mit einem Abschluss der Deponie zu rechnen?

Der genaue Zeitpunkt lässt sich derzeit nicht bestimmen. Ein mögliches gerichtliches Verfahren kann diesen auf Jahre verhindern.

Das Landesumweltamt verfolgt unabhängig von dem Vorliegen einer akuten Gefahr, welche ein kurzfristiges Einschreiten der Behörde erfordern würde, die Sicherung und Rekultivierung der Anlage.

Ist eine spätere Nutzung der Deponie als Freizeitbereich durch die Gemeinde möglich?

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass das Deponiegelände, insbesondere der Abfallkörper, künftig als öffentliches Erholungs- und Freizeitgelände genutzt werden kann. Eine rekultivierte Oberfläche ist sehr empfindlich und ist zu schützen vor Beschädigungen.

Eine Nachnutzung einer gesicherten und rekultivierten Deponie als Freizeitgelände ist in Brandenburg noch nicht erfolgt und auch an anderen Standorten bisher nicht näher in Erwägung gezogen worden.

Kann die Deponie in ihrem gegenwärtigen Zustand bestehen bleiben und wie lange?

Da derzeit keine Gefährdungsmomente erkennbar sind, ist eine kurzfristige Sicherung und Rekultivierung nicht erforderlich. Gemäß dem im Abfallrecht geltenden Vorsorgeprinzip ist aber eine umfassende Sicherung und Rekultivierung der Anlage geboten.

• Schiedsstelle in Schulzendorf personell neu besetzt

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen vom 16.01.2007 erfolgte die Bestätigung der durch die Gemeindevertretung am 06.12.2006 gewählten neuen Personen für die Schiedsstelle.

Somit haben **Herr Manfred Scholz**,
wohnhaft in der Clara-Zetkin-Straße 60
als Schiedsperson
Tel. 033762 40120

und

Frau Sabine Walbracht
wohnhaft in der Albrecht-Dürer-Straße 25
Tel. 033762 48459
als stellv. Schiedsperson

ihre verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit für die nächsten fünf Jahre aufgenommen.

Die Sprechstunden der Schiedsstelle finden an jedem dritten Dienstag im Monat von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str.26, Raum 25 statt:

16.01.2007	17.04.2007	17.07.2007	16.10.2007
20.02.2007	15.05.2007	21.08.2007	20.11.2007
20.03.2007	19.06.2007	18.09.2007	18.12.2007

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

• Veranstaltungen

„Ein Wintermärchen“



Donnerstag, 22.02.2007, 19.30 Uhr

Elisabeth Richter-Kubbutat und **Susanne Erhardt** verbinden Text und Musik zu einem Hörgenuss.

Franz Fühmann bearbeitete William Shakespeares spätes Stück „Das Wintermärchen“, das voller Dramatik und Humor ist und als Romanze bezeichnet wird.

„MEIER`S CLAN- SAXOPHONQUARTETT“

Donnerstag, 29.03.2007, 19.30 Uhr

Ralf Benschu, Matthias Wacker, Mark Wallbrecht und **Sebastian Hillmann** spielen Barockmusik von Bach und Purcell, über Werke von Grieg, Mussorgski und Weill, Ragtime und Charleston der 20 Jahre bis hin zu Klassikern der Swing- und Jazzgeschichte.

Auch eigene Kompositionen sind im Programm enthalten.

„Bejgels & Bublitschli“

Donnerstag, 26.04.2007, 19.30 Uhr

Berlins ältestes Klezmer Ensemble **Kasbek** spielt Klezmer, jiddische und russische Lieder sowie Musik vom Balkan.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Schulzendorf,
Dorfstraße (Altdorf)

Karten im Vorverkauf erhalten Sie für je 8 € zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je 9 €.

Unsere Empfehlung: ABO-Jahreskarten für diese Reihe sind im Januar zum Preis von 40 € im Gemeindeamt (033762/43122) erhältlich. Sie ist übertragbar.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen „Pluskaufhalle“, „Dorfanger“, „Buswarte halle Gemeindeamt“ und „Mühlenschlag“ sowie auf unserer Internetseite [www.schulzendorf.de/Kultur & Tourismus](http://www.schulzendorf.de/Kultur_&Tourismus) oder unter www.kulturwerk-zews.de.

• Bibliothek

Wir möchten unsere Leser darauf hinweisen, dass die Bibliothek sich seit dem 20.01.2007 in den neuen Räumen der **Grundschule, Illgenstraße 26** befindet. Die Telefon- und Faxnummer sind geblieben: 033762-93070, auch die Email-Adresse: bibliothek-schulzendorf@freenet.de. Ebenso bleibt die Buchausleihe kostenfrei.

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag	7.30 - 9.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 9.00 Uhr	11.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 9.00 Uhr	
Donnerstag	7.30 - 9.00 Uhr	11.00 – 15.00 Uhr
Freitag	7.30 - 9.00 Uhr	11.00 – 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

• **Bibliothekstreffs**



Mittwoch, 28.3.2007, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

**Die Geschichte des Judentums – Teil 3:
- Der Weg in die Moderne -
mit Herrn Michael Hansch**



Mittwoch, 25.4.2007, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

**„Unser astronomisches Weltbild“
Ein Vortrag von Herrn Ditmar Stachowski**

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen und selber über seine Lieblingsbücher sprechen.

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

• **Neue Bücher in der Bibliothek**

Für Erwachsene

Robert Löhr: „Der Schachautomat“

Ein historischer Roman über den brilliantesten Betrug des 18. Jh. und über einen Schach spielenden Automaten am Habsburgischen Hof.

Peter Prange: „Die Rebellin“

Der Roman spielt in London zur Zeit der Weltausstellung. Die Heldin des Romans ist vom Glauben an den Fortschritt beseelt, bis sie eines Tages auf einen Freund aus Kindertagen trifft, der ihr eine ganz andere Welt zeigt, die ihr bisher verborgen blieb.

Irene Dische: „Großmama packt aus“

Der Roman zeigt das Gesamtbild bürgerlicher Familienkatastrophen.

Für Kinder und Jugendliche

Jenny Nimmo: „Charlie Bone und das Geheimnis der sprechenden Bilder“

Wer Harry Potter mag, wird auch Charlie Bone mögen. Haarsträubende Abenteuer um drei düstere Tanten und ein fliegendes Mädchen erwarten einen in diesem spannenden Buch. Ab 11 J.

Sabine Ludwig: „Serafina und die große Suppenverschönerung“

Ein Hexenkrimi um die Hexe Serafina Zettelbaum und ihren Kater Luzifer, die einen geheimnisvollen Brief vom Urgroßonkel Alfons aus Würzburg bekommen. ER berichtet von seltsamen Vorgängen in der Suppenfabrik. Serafina ist fest entschlossen die kriminellen Machenschaften aufzudecken. Ab 10 J.

Neu!!! DVDs

- Die wilden Kerle
- Die weiße Massai
- Große Haie - Kleine Fische
- Der Polarexpress
- Die Geisha
- Troja. u. v. a.

• **Vereinsarbeit in Schulzendorf**

An dieser Stelle möchten wir über eingetragene und nicht eingetragene Vereine bzw. Interessengruppen in Schulzendorf (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) informieren.

- A 10 Bowling-Club Wildau e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für Sozialforschung (AfS) e.V.
- Chorgemeinschaft Eichwalde e. V.
- Grundschule Schulzendorf e.V.
- Junge Philatelisten
- Kultur Klub Schulzendorf e.V.
- Lucky Charms
- Naturkita e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ortschronisten Schulzendorf
- Schulzendorfer Feuerwehrverein 1903 e.V.
- Schulzendorfer Schützen & Gotcha-Club e.V.
- Schulzendorfer Schützenverein 1994 e.V.
- Seniorenbeirat
- SKATCLUB "Eichel Daus"
- Sportgemeinschaft Schulzendorf e.V.
- Verein der Gartenfreunde und Eigenheimbesitzer e.V. Schulzendorf
- Verein der Hundefreunde 1958/1990 Schulzendorf e.V.
- Verein der Kleintierzüchter
- Verein macht Schule e.V.
- Verein zur Förderung und Entwicklung der deutschen Kultur und Wirtschaftstätigkeit in Königsberg/Kaliningrad e.V.
- Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfgangers e.V.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Vereine selbst oder an das Amt für Soziales, Bildung Kultur, Frau Krägel unter der Rufnummer 033762/43122.

Ortsspezifische Nachrichten

Der Seniorenbeirat lädt ein

zu einer **Modenschau**

mit dem **MODEMOBIL Sämann**
aus Berlin

Datum: Mittwoch, 07.03.07
Uhrzeit: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Models aus eigenen Reihen werden gern genommen!

zu einem **Filmnachmittag**

Herr Dr. Paul Stahlberg zeigt den Film von der Weihnachtsfeier und vom Seniorenfasching.

Datum: Mittwoch, 11.04.07
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Beide Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte „Butze“, August-Bebel-Straße, statt.

Unkostenbeitrag: jeweils 2 €

Anmeldungen für die **Modenschau bis 01.03.07** und für den **Filmnachmittag bis 05.04.07**
bei Irene Burmeister 40143 oder Waltraud Mann 821801 erbeten.

**Der Verein zur Wiederherstellung
der Patronatskirche und des
Dorfangers Schulzendorf**



lädt ein:

zur traditionellen Veranstaltung

***Ostermärchen,
Ostereiersuchen und Ostermarkt***

am **Sonnabend, dem 31.03.2007**

Marktbeginn: 14.00 Uhr
Beginn der Theatervorstellung: 15.00 Uhr

Es spielen und musizieren die Theatergruppe und Kinder der Musikgruppe des Horts Schulzendorf. Ostergeschenke können gebastelt und gekauft sowie Ostereier gesucht werden.

**Veranstaltungsort: Patronatskirche und Dorfanger,
Dorfstraße (Altdorf)**

Am Ostermarkt sind beteiligt: der Verein der Gartenfreunde und Eigenheimbesitzer, der Hort, der Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche u. a..

Erstmals ist auch ein Trödelmarkt geplant. Wir bitten um Meldung von interessierten Anbietern unter 033762/48459

zur ***Lesung mit musikalischer Begleitung***

Wilde plays Wilde

am **Sonnabend, dem 21.04.2006 ,19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: Patronatskirche, Dorfstraße (Altdorf)

Die Novelle nach Texten und Motiven aus dem Werk des Dichters (Deutsch) verfolgt dessen Leben und Sterben, gelesen von der Hörspiel- und Featureautorin Evelyn Dörr, musikalisch begleitet von Benjamin Britten's „Metamorphosen“ op. 49 (Sopransaxophon: Inge Denev)

Der Eintritt ist frei.

Der Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfangers Schulzendorf ist für Spenden dankbar, die eine Weiterführung der Maßnahmen in und an der Kirche ermöglichen.

Die Jagdgenossenschaft Schulzendorf informiert

Zu den zweifellos weniger bekannten Vereinen gehören der Jagdverein und die Jagdgenossenschaft.

Während der Jagdverein eine Interessengemeinschaft ambitionierter Jäger ist, gehören der Jagdgenossenschaft automatisch alle Eigentümer von Flurstücken des Jagdreviers an. Anders betrachtet, der Jagdverein ist Pächter-, die Jagdgenossenschaft der Verpächter des Reviers.

Beide Verbände haben streng reglementierte Satzungen und sind der Unteren Jagdbehörde des Landkreises rechenschaftspflichtig. Wichtig zu wissen: selbstverständlich ist nur Mitgliedern des Jagdvereins die Ausübung der Jagd gestattet.

Das Jagdrevier Schulzendorf umfasst eine Fläche von ca. 300 ha. Das sind ausnahmslos im Außenbereich befindliche Wälder, Wiesen und Felder, die nicht fest eingezäunt sind.

Der Jagdverein gründete sich im Jahre 1992 aus überwiegend ortsansässigen Jägern der Gemarkungen Schulzendorf, Waltersdorf und Rotberg.

Übrigens der überwiegende Teil des von Menschen getöteten Wildes geht auf das Konto von Kollisionen mit Autos im Straßenverkehr. Es obliegt den Jägern, angefahrenes Wild unverzüglich zu stellen - oftmals zu nächtlicher Stunde. Auch die Beseitigung verendeter Tiere gehört zu ihren Aufgaben. In bemerkenswerter Weise kümmert sich der Jagdverein aber auch um die Hege des Reh- und des Niederwildes.

Übrigens entdecken die Jäger bei der Wildbeobachtung nicht nur Wildschweine, sondern mitunter auch wilde Schweine, die im Wald ihren Unrat abladen.

Die Jagdgenossenschaft Schulzendorf ist Interessenvertreter der Eigentümer des Jagdreviers.

In diesem Zusammenhang, hier ein Appell an alle Grundeigentümer mit mehr als einem ha Grundbesitz.

In der Vereinskartei sind noch nicht alle potentiellen Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfasst. Für den Einzelnen kann eine Anmeldung durchaus lohnenswert sein, da die Einnahmen aus der Jagdpacht turnusmäßig an die Mitglieder ausgezahlt werden. Die Mitglieder haben im Übrigen keinerlei Verpflichtungen.

Kontaktaufnahme über folgende Adresse:

Jagdgenossenschaft Schulzendorf
Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
z. Hd. Hr. G. Zimmer
Ernst-Thälmann-Strasse 21, 15732 Schulzendorf
Tel: 033762-40237

Telefonanschlüsse Gemeindeamt

Bürgermeister	431 12	Kämmerei (Amt 2)		Bauamt (Amt 6)	
Sekretariat	431 12	Amtsleiterin	431-30	Außenstelle Karl-Marx-Str. 14-16	
Fax:	49 741	Steuern	431-14	Amtsleiterin	46 226
Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt		Gemeindekasse	431-21	Hochbau/ Bauanträge	46 230
Beigeordnete	431-13	Liegenschaften	431-20	Tiefbau	46 227
Personalbüro	431-25	Vollstreckung	431-18	Straßenreinigung/ Friedhofswesen/ Wohnungswesen	46 229
Allg. Verwaltung	431-26	Soziales, Bildung, Kultur (Amt 4)		Fax:	46 232
Allg. Datenverarbeitung	431-16	Amtsleiter	431-23	Revierpolizistin	
Gewerbe/Bußgelder/		Kultur/Sport	431-22	(Sporthalle, Raum 3)	42 952
Ordnung, Sicherheit, Fundbüro	431-24/19	Schulen/Kita/Hort	431-27		

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Auflagenhöhe: 3.600

Druck:

Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien- Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.